



Postfach 101110, 40002 Düsseldorf
Jürgensplatz 5-7, 40219 Düsseldorf

**Der Oberbürgermeister
-Planungsamt-
Herr Franken**

**Brinckmannstraße 5
40200 D Ü S S E L D O R F**



Städtebauliche Kriminalprävention

Dienststelle: KK Vorbeugung
Luegallee 65

Bearbeitung: Busch, KHK

Telefon: (0211) 870 - 6868

Fax: (0211) 870 - 6834

Mail : Reinhard.Busch@polizei.nrw.de

Raum:

Aktenzeichen:

Düsseldorf, 15.08.2015

Bebauungsplanverfahren Nr. 01/008 – Klosterstr. / Oststr. -

Sehr geehrter Herr Franken,

gegen die vorliegenden Planungen bestehen aus Sicht der Fachgruppe grundsätzlich keine Bedenken. Es sind jedoch bei der Ausführung einige Punkte der städtebaulichen Kriminalprävention zu beachten.

Zunächst einmal begrüßen wir ausdrücklich, dass eine unserer - seit langer Zeit empfohlenen - Anregung hier das erste Mal bereits im B-Plan festgeschrieben wird. Es geht hier um den - durch Zaun und Tore - abgeschlossenen Innenbereich, der nur von den Bewohnern genutzt werden soll. Eine öffentliche Durchwegung wäre hier durch die Nähe zum HBF und seiner „speziellen Szene“ auch sehr wahrscheinlich problembehaftet.

Insgesamt sollten auf den noch verbleibenden öffentlichen Flächen nur niedrige Büsche und hochstämmige Bäume gepflanzt werden, um die Sichtbeziehungen nicht zu beeinträchtigen. Die Flächen und/oder Wege müssen gut einsehbar sein (keine hohen Hecken) und sind in der Dunkelheit gut auszuleuchten. Dadurch wird vermieden, unerwünschten Personengruppen einen Sammelplatz zu bieten.

Um zu verhindern, dass die Tiefgaragen unübersichtlich werden, sind sie unbedingt mit einem hellen Anstrich und einer guten Ausleuchtung zu versehen.

Die Fluchtwege aus der Tiefgarage dürfen nicht unmittelbar an den Kellerboxen vorbei führen. Um den einfachen Kellereinbruchsdiebstahl zu erschweren, sollten die Kellerräume (auch Fahrradabstellräume) nur über eine selbstverriegelnde Tür mit Panikfunktion erreichbar sein.

Im Hochhaus an der Immermannstr. sollten – wenn Wohnnutzung geplant – nur hochwertige Wohnungen realisiert werden, die über einen eigenen Erschließungskern verfügen. Ansonsten droht ein unkontrollierter Zugang u. Umständen durch die o.a. Szene. Alternativ wäre ein gemeinsamer (ständig, auch Nachts besetzter) Empfang für Gewerbe und Wohnen.

Grundsätzlich sind Einbruch hemmende Elemente bei erreichbaren Fensteranlagen und (noch wichtiger) den Wohnungsabschlusstüren dringend zu empfehlen und in dieser Phase erheblich günstiger als später in der Nachrüstung zu realisieren. Das gilt auch für den geförderten und preisgedämpften Wohnungsbau.

Wir bieten hierzu dem Investor eine umfangreiche kostenlose Beratung an.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag:

Busch

Kriminalhauptkommissar